

Perspektiv-Papier angepasst:

Plan für die „Apotheke 2030“

Die Apotheker in Deutschland haben ihr Perspektivpapier „Apotheke 2030“ an die jüngsten Entwicklungen in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft angepasst und legen nun ein aktualisiertes und ergänztes Strategieprogramm für den Berufsstand vor.

Landkreis (abd). Nach einem intensiven mehrstufigen Diskussionsprozess mit Kammern und Verbänden hat jetzt eine außerordentliche Mitgliederversammlung der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände das Papier einstimmig beschlossen. „Unser Perspektivpapier hat sich als berufspolitischer Leitfaden bewährt, aber sieben Jahre nach der Verabschiedung sind ein paar Nachsteuerungen nötig“, sagt ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening: „Mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens, dem Kampf gegen die



Die Apotheker vor Ort beraten kompetent, ausführlich und individuell. Foto: ABDA

Trivialisierung von Arzneimitteln und der Schaffung von gesellschaftlichem Nutzen durch neue Dienstleistungen sind nun drei Themenfelder stärker herausgearbeitet und ergänzt,

die unsere Arbeit künftig begleiten werden. Ich freue mich, dass wir das Update in einem kompakten Verfahren mit Kammern und Verbänden so schnell hingekriegt haben.“

Zum Hintergrund: Im Jahr 2014 hatte die Apothekerschaft in einem aufwendigen basisdemokratischen Prozess das Perspektivpapier „Apotheke 2030“ erarbeitet und verabschiedet. Sieben Jahre später war es notwendig geworden, das Papier auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und mit den anstehenden Aufgaben für den Berufsstand abzugleichen. Die Vorarbeiten für dieses Update hat der ABDA-Gesamtvorstand in mehreren Klausuren und Workshops seit März 2021 geleistet. Der neue Arbeitsstand wurde allen Kammern und Verbänden Anfang Dezember 2021 noch einmal zur Kommentierung zugeleitet. Viele sachdienliche Rückmeldungen wurden am 16. Dezember 2021 vom Geschäftsführenden ABDA-Vorstand erörtert, eingearbeitet und bestätigt. Aus dem Papier werden jetzt Handlungsfelder für die konkrete berufspolitische Arbeit abgeleitet.

Gegen Grippe und Corona:

Impfen in der Apotheke

Landkreis (abd). Bislang haben Apotheken rund 100.000 Patientinnen und Patienten gegen Covid-19 oder Grippe geimpft. „Wir erfüllen gerne die Wünsche der Patienten und der Politik nach zusätzlichen Anlaufstellen für Impfungen“, sagt Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. „Zusätzliche Impfangebote sind auch bei der Gripeschutzimpfung notwendig: Bislang liegt die Impfquote trotz aller ärztlichen Angebote deutlich unter

den 75 Prozent, die von offiziellen Stellen gefordert werden.“

Overwiening: „Impfungen sind in Apotheken genauso sicher wie in Arztpraxen. Die medizinischen Grundlagen haben impfende Apotheker in Fortbildungen gelernt, die mit der Bundesärztekammer abgestimmt wurden. Patientinnen und Patienten zu suggerieren, dass Impfungen in Apotheken riskant wären, ist unverantwortlich. Erstens lässt sich das durch Fakten nicht belegen, zweitens konter-

kariert es alle Bemühungen, die Impfquoten zu verbessern.“ Seit 2020 laufen in verschiedenen Bundesländern Modellvorhaben zur Gripeschutzimpfung in Apotheken.

Overwiening: „Die Ergebnisse sind ermutigend: Viele Patientinnen und Patienten nutzen das niedrigschwellige Angebot der Apotheken gerne. Zum Beispiel, weil sie gar keinen Hausarzt haben oder während der Praxisöffnungszeiten arbeiten müssen.“

Für Arzneimittel mit rosa Rezept:

Keine Zuzahlung

Landkreis (dav). Geflüchtete aus der Ukraine müssen beim Einlösen von rosa Rezepten während der ersten 18 Monate Aufenthalt in Deutschland keine Zuzahlungen für Arzneimittel in der Apotheke leisten. Sie sind damit wie andere Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes zu behandeln. Darauf macht der Deutsche Apothekerverband (DAV) angesichts des anhaltenden Zustroms von flüchtenden Frauen, Männern und Kindern aus der Ukraine aufmerksam.

Verordnung wie ein Privatrezept behandelt werden und die Kosten müssen von den Geflüchteten vollständig selbst übernommen werden. Nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland müssen auch Geflüchtete aus der Ukraine wie andere Leistungsempfänger laut Asylbewerberleistungsgesetz Zuzahlungen für Arzneimittel leisten.

den überwinden“, sagt Thomas Dittrich, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes (DAV): „Die Suche nach und die Abrechnung mit dem richtigen Kostenträger verursachen erheblichen Zeit- und Personalaufwand. Je nach Land und Kommune ist mal eine Aufnahmeeinrichtung, mal eine Behörde oder eine Krankenkasse zuständig.“

„Mit Engagement und Mithilfe versorgen Apotheken die geflüchteten Ukrainer. Es ist gut, dass in dieser Situation nicht auch noch Zuzahlungen geleistet werden müssen. Die Apotheken müssen bei der Versorgung aber zahlreiche sozialrechtliche Besonderheiten beachten und bürokratische Hür-

den überwinden“, sagt Thomas Dittrich, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes (DAV): „Die Suche nach und die Abrechnung mit dem richtigen Kostenträger verursachen erheblichen Zeit- und Personalaufwand. Je nach Land und Kommune ist mal eine Aufnahmeeinrichtung, mal eine Behörde oder eine Krankenkasse zuständig.“

Apotheker im Nacht- und Notdienst

Immer im Einsatz

Landkreis (tbi). Wer an Feiertagen, nach Feierabend, nachts oder sonntags dringend ein Medikament benötigt, kann auf den Nacht- und Notdienst der Apotheken zählen.

In Niedersachsen sind nach Dienstschluss sowie am Sonntag und Feiertag rund 132 Apotheken jeden Tag im Nacht- und Notdienst im Einsatz. Wann welche Apotheke Dienst hat, regelt ein Notdienstplan.

„Als Heilberufler kommen wir unserer Verpflichtung, die Bürgerinnen und Bürger auch nach Feierabend zu beraten und mit Arzneimitteln zu versorgen, nach. Auch während der Feiertage können sich die Patienten wie gewohnt auf uns

verlassen“, sagen Cathrin Burs, Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen, und Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen (LAV). „Bei dem Nacht- und Notdienst der Apotheken handelt es sich um einen Notfalldienst. In der Regel führen Apotheken daher im Feiertagsnotdienst keine COVID-19-Testungen durch oder stellen Impfstoffe aus.“ Unter dem Portal: www.meinapothekenmanager.de können Patienten Apotheken finden, die freiwillig diese kostenlosen Serviceleistungen anbieten.

Täglich wechselnd versorgen bundesweit über 1.200 von insgesamt rund 18.800 Apo-

theken in Deutschland pro Nacht die Patienten. Deutschlandweit nutzen jede Nacht 20.000 Patienten den Apotheken-Notdienst.

Den Bürgern stehen viele Möglichkeiten zur Verfügung, um eine notdiensthabende Apotheke in ihrer Nähe zu finden: Mobiles Web unter: www.apothekenfinder.mobi Anruf vom Festnetz unter der kostenlosen Rufnummer: 08 00 00 / 22 8 33 Anruf vom Mobiltelefon (alle Netze) über die 22 8 33 (69 ct./Min.) SMS mit der fünfstelligen Postleitzahl (alle Netze) an die 22 8 33 (69 ct./SMS) im Internet unter: www.apothekerkammer-niedersachsen.de/notdienstportal.php

(Apotheken in Niedersachsen) oder über den bundesweiten Notdienst-Finder unter: www.aponet.de in den Service-Rubriken der Regional- und Lokalzeitungen in den Aushängen der Schaukasten von Apotheken in der Nachbarschaft

In Niedersachsen sind täglich rund 1.812 Apotheken für Patienten eine wichtige Anlaufstelle in Gesundheitsfragen. Jede Nacht beziehungsweise jeden Sonntag und Feiertag leisten dabei rund 132 Apotheken in Niedersachsen Notdienst. Die Apotheken gewährleisten die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und Hilfsmitteln, stellen individuelle Rezepturen her und bieten kompetente Beratung.

Präventionsmaßnahmen für alle Frauen

Für bessere Aufklärung

Landkreis (abd). Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) weisen nun auf wichtige Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Arzneimitteltherapie von Frauen hin. Problematisch sind Wirkstoffe, die insbesondere in der Frühschwangerschaft zu Fehlbildungen des Ungeborenen führen können. Beide Organisationen sprechen sich für eine bessere Aufklärung von Frauen über diese Wirkstoffe und weitere Präventionsmaßnahmen aus.

Sogenannte teratogene Wirkstoffe haben das Potenzial, insbesondere in der Frühschwangerschaft zu teilweise schweren Fehlbildungen der noch ungeborenen Kinder zu führen. Der bekannteste ist Thalidomid, das früher unter dem Namen Contergan vertrieben wurde. Daneben existieren aber noch eine ganze Reihe anderer, weniger bekannter Substanzen, die in unterschiedlicher Stärke teratogene Wirkung haben. Das Problem: Die Schädigung des Ungeborenen kann schon stattfinden, bevor die Frau von ihrer Schwangerschaft weiß beziehungsweise über Anpassungen ihrer Medikation mit

ihrem Hausarzt oder ihrer Gynäkologin spricht. Deshalb sind Präventionsmaßnahmen für alle Frauen im gebärfähigen Alter erforderlich.

Zur Erhöhung der Patientensicherheit wird empfohlen: Verpflichtende Aufklärung von Frauen bei der Verordnung potenziell teratogener Wirkstoffe in der Arztpraxis und bei der Abgabe der Medikamente in der Apotheke. Anspruch auf einen Medikationsplan, sobald ein potenziell teratogener Wirkstoff verordnet wird – unabhängig von der Zahl der insgesamt verordneten Medikamente. Regelmäßige Medikationsanalysen für alle Frauen im gebärfähigen Alter, die eine Dauermedikation haben.

„In Deutschland sind zahlreiche Frauen im Alter zwischen 13 und 49 Jahren von der Verordnung teratogener Wirkstoffe betroffen. Besonders bei ungeplanten Schwangerschaften besteht dann das Risiko, dass eine Anpassung der Medikation zu spät erfolgt“, erläutert Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der ABDA. „Wir fordern deshalb, dass Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel eine regelmäßige Medikationsanalyse unabhängig von einer Schwangerschaft

Teil des Leistungsangebotes sein müssen.“

„Ziel des APS ist, die Fähigkeiten der Menschen zu stärken, zu ihrer eigenen Sicherheit während der Gesundheitsversorgung beizutragen. Dazu gehört im Falle der teratogenen Wirkstoffe vor allem die Aufklärung rund um jede Verordnung und ein entsprechend gestalteter Medikationsplan. Auch die elektronische Patientenakte muss entsprechende Hinweise enthalten“, sagt Dr. Ruth Hecker, Vorsitzende des Aktionsbündnis Patientensicherheit. „Wir appellieren an alle Beschäftigten im Gesundheitswesen, sich hier zum Schutz des ungeborenen Lebens besonders zu engagieren.“

Über das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS): Vertreter der Gesundheitsberufe, ihrer Verbände, der Patientenorganisationen sowie aus Industrie und Wirtschaft haben sich im Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform zur Verbesserung der Patientensicherheit in Deutschland aufzubauen. Zusammen entscheiden und tragen sie die Projekte und Initiativen des Vereins. Das Aktionsbündnis Patienten-

sicherheit (APS) wurde im April 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet. Es setzt sich für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Verbreitung dazu geeigneter Methoden. Mehr Informationen finden Interessierte unter: www.aps-ev.de.

Über die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände: Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ist die Spitzenorganisation aller Apothekerinnen und Apotheker. Unter dem Dach der ABDA haben sich die Apothekerkammern in der Bundesapothekerkammer und die Apothekerverbände im Deutschen Apothekerverband zusammengeschlossen. Im Sinne einer flächendeckenden und hochwertigen Versorgung der Patienten setzt sich die ABDA für bundesweit einheitliche Grundsätze der Tätigkeiten von Apothekern in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, Hochschulen, Industrie und Behörden ein. Dies gilt gleichermaßen für das Apothekenwesen, für den Arzneimittelverkehr sowie für die Beziehungen der Apotheken zu den Trägern der Sozialversicherung.

Ausbildung der Apotheker

Landkreis (bak). Die Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker soll modernisiert werden. Das beschloss jetzt die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer (BAK). „Die aktuell gültige Approbationsordnung stammt aus dem Jahr 2001 – eine Anpassung ist aufgrund der enormen wissenschaftlichen Fortschritte, insbesondere bei der Entwicklung neuer Arzneimittel, aber auch der modernen Arzneimitteltherapie, dringend nötig“, sagt BAK-Präsident Thomas Benkert. „Das Pharmaziestudium muss angesichts dieses großen Wissenszuwachses um zwei Semester auf insgesamt zehn Semester verlängert werden. Dabei darf allerdings weder die Zahl der Studienplätze verringert noch die Betreuung der Studierenden schlechter werden. Vor allem die Fächer Klinische Pharmazie und Pharmakologie müssen intensiviert werden. Zum verlängerten Studium gehören auch neue Lehrinhalte, etwa zu computergestützten Verfahren in der Wirkstoff-Forschung oder neuartigen Therapien, sowie interprofessionelle Lehrveranstaltungen mit Medizinstudierenden. Ergänzend zum Studium sollen Pharmaziestudierende in Zukunft eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit anfertigen. Wichtig ist uns, dass der Studiengang bundesweit einheitlich bleibt und mit einem Staatsexamen endet.“

Benkert weiter: „Die Apothekerschaft spricht in dieser Sache mit großer Geschlossenheit. Wir haben in einem breit angelegten Prozess Vorschläge zur Novellierung der Approbationsordnung entwickelt, mit denen wir nun an das Bundesgesundheitsministerium herantreten werden.“